

Leistungsauftrag und Globalkredit
für die Produktgruppe 5
Kultur, Freizeit und Sport

2014
-
2016



Inhalt

Vorwort des Gemeinderats	4
Beschluss des Einwohnerrats	5
A. Allgemeiner Überblick	6
Produktrahmen	6
Leitlinien der Produktgruppe	7
Produkte der Produktgruppe	7
Wichtige gesetzliche Grundlagen	8
B. Allgemeine Bestimmungen	9
C. Globalkredit	9
D. Ziele und Vorgaben der Produkte	11
Programmatische Ziele der Produktgruppe	11
Wirkungsziele der Produktgruppe	12
Andere Vorgaben	12
Kulturförderung	13
Museum	16
Bildende Kunst	18
Bibliothek	20
Freizeit- und Sportförderung	23
Freizeitangebote	25
Sportanlagen und Schwimmbad	28

Vorwort des Gemeinderats

Das Angebot in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport ist darauf ausgerichtet, dass die Bevölkerung ihre Freizeit auf vielfältige Weise an ihrem Wohnort verbringen kann. Dies fördert die Identifikation mit der Gemeinde, die soziale Integration und ist insbesondere für Kinder und Jugendliche wichtig. Nachdem das Angebot für junge Menschen in den letzten Jahren bedeutend verstärkt wurde, gilt der Fokus nun vermehrt der Generation über 60 Jahre. Zudem setzt die Gemeinde Schwerpunkte im Bereitstellen verschiedener **gemeindeeigener Einrichtungen**. Die Aktivitäten der **Vereine wie auch privater Initiativen** werden durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt. Ebenfalls richtet die Gemeinde in Anerkennung besonderer Verdienste, aber auch als Anreiz zu hervorragenden Leistungen einen **Kultur- und einen Sportpreis** aus. Das vielfältige Wirken privater Trägerschaften wird punktuell durch von der Gemeinde initiierte Angebote ergänzt. Ein attraktives Kultur-, Freizeit und Sportangebot leistet einen wichtigen Beitrag an die Lebensqualität und stärkt Riehen als Wohnort im Standortwettbewerb.

Das **Kulturbüro** versorgt die Bevölkerung mit Informationen über kulturelle Veranstaltungen, kooperiert mit lokalen und regionalen Veranstaltern und organisiert oder initiiert kulturelle Angebote oder Initiativen. Die **Infothek** leistet in zunehmendem Mass einen wichtigen Beitrag an die Information und Beratung von Touristen und Tagesgästen.

Das **Spielzeugmuseum, Dorf- und Rebbaumuseum** befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Nach über 40 Jahren seines Bestehens ist eine inhaltliche und gestalterische Neuausrichtung notwendig, wenn es den heutigen Ansprüchen an ein Museum gerecht werden soll. Die seit mehreren Jahren begonnenen konzeptionellen Arbeiten sind im Laufe dieses Leistungsauftrags zu einem Abschluss zu bringen.

Der **Kunst Raum Riehen** pflegt ein vielfältiges Ausstellungsprogramm im breiten Spektrum der Bildenden Kunst, das durch spartenübergreifende kulturelle Angebote ergänzt wird. Die Gemeinde stellt fünf subventionierte Künstlerateliers zur Verfügung, wovon eines dem Internationalen Austausch- und Atelierprogramm Region Basel (iaab) zugewiesen ist. Die **Fondation Beyeler** wird von der Gemeinde mit bedeutenden Sach- und Barleistungen unterstützt.

Neue Wege beschreitet die **Gemeindebibliothek** mit ihrer neuen Geschäftsstelle im Niederholz. Die Kombination von Gemeinde- und Schulbibliothek möchte den Bedürfnissen verschiedener Benutzergruppen entgegenkommen. Gesellschaftlicher Wandel wird die Entwicklung der Bibliothek in den nächsten Jahren prägen: Elektronische Medien bestimmen zunehmend das Leseverhalten des Publikums. Die Leseförderung wird in jedem Fall ein Schwerpunkt bleiben.

Das **Freizeitzentrum Landauer** bietet allen Altersgruppen ein interessantes Freizeitangebot, dessen Attraktivität durch den neuen Jugendtreffpunkt und die Indoorspielanlage noch gesteigert werden konnte. Die Aussenanlage bietet vielfältige Spiel- und Sportmöglichkeiten und im Innern werden animierte und geleitete Programme angeboten sowie Räumlichkeiten für private Anbieter und für Anlässe zur Verfügung gestellt. Abgerundet wird das Angebot durch das sehr gut besuchte „Kaffi“. Über ganz Riehen verteilt laden die attraktiven **Spiel- und Rastplätze** zu vielseitigem Spiel und gemütlichem Beisammensein ein. Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, werden von der **Mobilen Jugendarbeit** aufgesucht. Durch diese niederschwellige Kontaktaufnahme wird erfolgreich die Basis für Gruppenaktivitäten, Projekte, Konfliktbewältigungen und Beratungsgespräche geschaffen.

Auf der intensiv genutzten **Sportanlage Grendelmatte** gilt es, die Infrastruktur zu erhalten und den Normen der Sportverbände anzupassen. Eine sorgfältige, die Bedürfnisse der Sportlerinnen und Sportler einbeziehende Gesamtplanung für die Anlage wird in nächster Zeit durchgeführt. Die **Sporthalle Niederholz** steht den Riehener Sportvereinen nach wie vor ausserhalb der Schulzeit zur Verfügung. Mit der Eröffnung des **Naturbads Riehen** im Mai 2014 erhält die Riehener Bevölkerung eine längst herbeigesehnte attraktive Ergänzung des Freizeit- und Sportangebots. Von seiner Ausrichtung und seinen Angeboten her spricht das Naturbad alle Altersgruppen an.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für den Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport (Produktgruppe 5) für die Jahre 2014 - 2016 den nachstehenden Leistungsauftrag zu erteilen und den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 31'236'000 zu bewilligen.

Riehen, 21. Juni 2013

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:



Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli



**Beschluss des Einwohnerrats betreffend
Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich
Kultur, Freizeit und Sport für die Jahre 2014 bis 2016**

Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Kultur, Freizeit und Sport (SKFS) für den Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport (Produktgruppe 5) den Leistungsauftrag an den Gemeinderat für die Jahre 2014 - 2016 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 31'236'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2013). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2015.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

Riehen, 30. Oktober 2013

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Heinrich Ueberwasser

Das Ratssekretariat:

Katja Christ

A. Allgemeiner Überblick

Produktrahmen, Fassung gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 29.11.2012

Gemeinde Riehen

Produktrahmen

Gültig ab 1. Januar 2014
Version 1.14

1	2	3	4	5	6	7
2-21.1.00.xx	2-22.1.00.xx	2-23.1.00.xx	2-24.1.00.xx	2-25.1.00.xx	2-26.1.00.xx	2-27.1.00.xx
Publikums- und Behördendienste	Finanzen und Steuern	Gesundheit und Soziales	Bildung und Familie	Kultur, Freizeit und Sport	Mobilität und Versorgung	Siedlung und Landschaft
Denzler U.	Hammer R.	Bertsch A.	Neumann M.	Stauber V.	Berweger I.	Berweger I.
1.01 Meier M. 2-21.1.01.xx	2.01 Pensa D. 2-22.1.01.xx	3.01 Bertsch A. 2-23.1.01.xx	4.01 Christen R. / Parler G. 2-24.1.01.xx	5.01 Stauber V. 2-25.1.01.xx	6.01 Sommerhalder R. 2-26.1.01.xx	7.01 Ottor S. 2-27.1.01.xx
Wahlen und Abstimmungen	Finanzdienste	Schulzahnpflege	Primarstufe	Kulturförderung	Verkehrsnetz	Siedlungs-Entwicklung
Fischer W.	Bürgenmeier C.	Pfeifer A.	Iselin-Löffler M.	Iselin-Löffler M.	Meyer T.	Albletz D.
1.02 Schuppli A. 2-21.1.02.xx	2.02 Buser R. 2-22.1.02.xx	3.02 Grenzbach B. 2-23.1.02.xx	4.02 Christen R. / Parler G. 2-24.1.02.xx	5.02 Graf B. 2-25.1.02.xx	6.02 Wälchli P. 2-26.1.02.xx	7.02 Braun F. 2-27.1.02.xx
Einwohnerrat	Steuern	Alter und Pflege	Tagesstruktur	Museum	Mobilität	Grünanlagen und Friedhof
Fischer W.	Bürgenmeier C.	Pfeifer A.	Iselin-Löffler M.	Iselin-Löffler M.	Meyer T.	Albletz D.
1.03 Denzler U. 2-21.1.03.xx	2.03 Kriibenzühl B. 2-22.1.03.xx	3.03 Bertsch A. 2-23.1.03.xx	4.03 Neumann M. 2-24.1.03.xx	5.03 Stauber V. 2-25.1.03.xx	6.03 Wälchli P. 2-26.1.03.xx	7.03 Leugger S. 2-27.1.03.xx
Gemeinderat	Immobilienbewirtschaftung	Gesundheitsförderung	Musikschule	Bildende Kunst	Energie	Umwelt- und Naturschutz
Fischer W.	Bürgenmeier C.	Pfeifer A.	Iselin-Löffler M.	Iselin-Löffler M.	Meyer T.	Fischer-Burri I.
1.04 Denzler U. 2-21.1.04.xx	2.04 Hammer R. 2-22.1.04.xx	3.04 Bertsch A. 2-23.1.04.xx	4.04 Stöckli R. 2-24.1.04.xx	5.04 de Haller A. 2-25.1.04.xx	6.04 Schöni U. 2-26.1.04.xx	7.04 Ottor S. 2-27.1.04.xx
Publikumsdienste	Wirtschaftsförderung	Soziale Dienste	Familie und Integration	Bibliothek	Kommunikationsnetz	Landwirtschaft
Fischer W.	Bürgenmeier C.	Pfeifer A.	Iselin-Löffler M.	Iselin-Löffler M.	Meyer T.	Fischer-Burri I.
1.05 Schuppli A. 2-21.1.05.xx		3.05 Bos R. 2-23.1.05.xx	4.05 Stöckli R. 2-24.1.05.xx	5.05 Lupp C. 2-25.1.05.xx	6.05 Jann C. 2-26.1.05.xx	7.05 Wyss A. 2-27.1.05.xx
Aussenbeziehungen		Sozialhilfe	Tagesbetreuung	Freizeit- und Sportförderung	Wasser	Wald
Fischer W.		Pfeifer A.	Iselin-Löffler M.	Fischer-Burri I.	Meyer T.	Fischer-Burri I.
1.06 Denzler U. 2-21.1.06.xx		3.06 Bertsch A. 2-23.1.06.xx		5.06 Lupp C. 2-25.1.06.xx	6.06 Jann C. 2-26.1.06.xx	
Öffentlichkeitsarbeit		Entwicklungszusammenarbeit		Freizeitangebote	Abfallbewirtschaftung	
Fischer W.		Pfeifer A.		Fischer-Burri I.	Meyer T.	
1.07 Denzler U. 2-21.1.07.xx				5.07 Lupp C. 2-25.1.07.xx		
Sicherheit				Sportanlagen und Schwimmbad		
Fischer W.				Fischer-Burri I.		

Vom Einwohnerrat am 29.11.2012 beschlossene Fassung



Leitlinien der Produktgruppe

1. Das Angebot in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport prägt die Standortqualität und trägt massgebend zur hohen Wohn- und Lebensqualität in Riehen bei.
2. Riehen zeigt sich aufgeschlossen gegenüber unterschiedlichen Formen der Kunst und Kultur, ist sich der Tradition bewusst und steht zugleich Veränderungen offen gegenüber.
3. Lokale, regionale und internationale Kunst- und Kulturbestrebungen finden nebeneinander Platz und ergänzen einander.
4. Riehens Kulturleben wirkt über die Grenzen hinaus und verbindet zugleich kulturelle Bestrebungen in der Regio.
5. Die Freizeit- und Sporttätigkeiten wirken sich positiv auf das gesellschaftliche Leben und das Zusammengehörigkeitsgefühl aus.
6. Es besteht ein Freizeit- und Sportangebot für Schulen, Vereine, Familien und Einzelpersonen im Rahmen des Machbaren und Sinnvollen.
7. Die Bevölkerung findet Anregungen zu vermehrter Bewegung und sportlicher Betätigung.

Produkte der Produktgruppe



Kulturförderung

Unterstützung, Förderung und Anerkennung von kulturellen Initiativen, Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen und Information der Bevölkerung über das Angebot in Kultur, Freizeit und Sport

Museum

Spielzeugmuseum sowie Dorf- und Rebbaumuseum mit Sammlungen, Dauerausstellungen, Sonderausstellungen, Bildungs- und Vermittlungsangeboten

Bildende Kunst

Förderung der bildenden Künste des 20. und 21. Jahrhunderts und Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern

Bibliothek

Grundversorgung der lokalen Bevölkerung mit Büchern und anderen Medien zum Zweck der Information, Bildung, Unterhaltung, Freizeitgestaltung und Begegnung

Freizeit- und Sportförderung

Unterstützung, Förderung und Anerkennung von Freizeit-, Jugend- und Sportinitiativen

Freizeitangebote

Förderung der gesellschaftlichen Integration aller Bevölkerungsgruppen mit ausgewählten Freizeitangeboten und Verankerung der Jugendarbeit

Sportanlagen und Schwimmbad

Sicherstellung der Infrastruktur für sportliche Betätigung, insbesondere auf der Sportanlage Grendelmatte und in der Sporthalle Niederholz, sowie Erstellung und Betrieb des Naturbads Riehen



Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

- Artikel Kultur der Bundesverfassung (Art. 69 BV, SR 101)
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) vom 30. September 2011
- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 17. Juni 2011
- Konzept des Bundesrats für eine Sportpolitik der Schweiz (2000)

B. Kanton (Auswahl)

- Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100), § 14, § 35 und § 36
- Kulturförderungsgesetz vom 21. Oktober 2009 (Stand 8. Juni 2013), (SG 494.300)
- Kulturleitbild Basel-Stadt 2012 - 2017
- Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 21. April 2009 (Stand 21. Oktober 2012), (SG 561.120)
- Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830)
- Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 (SG 811.100) und dazugehörige Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 30. August 2005 (SG 811.110)
- Verordnung über die Swisslos-Sportfonds-Kommission und die Verwendung der Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds vom 6. November 2012), (SG 561.121)
- Gesetz über Grundwasserschutzzonen vom 15. Dezember 1983 (SG 783.400) und dazugehörige Verordnung über Grundwasserschutzzonen und Gewässerschutzbereiche vom 19. Juni 1984 (Grundwasserverordnung; SG 783.410)
- Sportgesetz vom 18. Mai 2011 (SG 371.100)
- Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984 (SG 415.100)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

Produktspezifische Ordnungen

- Keine.

Produktspezifische Reglemente

- Reglement betreffend Ausrichtung eines jährlichen Kulturpreises vom 3. Januar 1995 (RiE 494.400)
- Reglement für das Spielzeugmuseum, Dorf- und Rebbaumuseum Riehen vom 26. September 1995 (RiE 451.200)
- Reglement für die Kommission für Bildende Kunst der Gemeinde Riehen vom 27. April 2010 (RiE 494.300)
- Reglement für die Gemeindebibliothek Riehen vom 16. Februar 1999 (RiE 440.100)
- Reglement betreffend Ausrichtung eines jährlichen Sportpreises vom 13. Mai 1997 (RiE 416.300)
- Sportplatzordnung vom 2. Dezember 1981 (RiE 681.700)
- Reglement für die Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport der Gemeinde Riehen vom 25. November 2003 (RiE 416.400)



B. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Kultur, Freizeit und Sport“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2014 bis 2016 festgelegt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
3. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
4. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
5. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.

C. Globalkredit 2014 bis 2016

Beantragter Globalkredit 2014/16: CHF 31'236'000

Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2013) und wird jährlich der Indexveränderung angepasst. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2015.

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10% des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.





Aufteilung des Globalkredits (in Tausend Franken)

Globalkredit 2014 bis 2016

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total GK 14 bis 16	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Produkte:							
Kulturförderung	-1'480	-1'600	-1'671	-5'071	-1'667	-1'700	-1'704
Museum	-1'117	-1'139	-1'170	-3'492	-1'177	-1'155	-1'160
Bildende Kunst	-524	-495	-510	-1'577	-519	-528	-530
Bibliothek	-700	-699	-786	-2'338	-776	-778	-784
Freizeit- und Sportförderung	-944	-978	-1'001	-3'019	-1'006	-1'006	-1'007
Freizeitangebote	-1'958	-2'312	-2'153	-6'519	-2'149	-2'185	-2'185
Sportanlagen und Schwimmbad	-1'478	-1'564	-1'640	-6'410	-2'112	-2'144	-2'154
Nettokosten (NK) Produkte	-8'201	-8'787	-8'931	-28'426	-9'406	-9'496	-9'524
Kosten der Stufe Produktgruppe	-253	-210	-215	-731	-244	-243	-244
NK Verantwortung Produktgruppe	-8'454	-8'997	-9'146	-29'157	-9'650	-9'739	-9'768
Anteil an den Gemeindestrukturkosten	-694	-740	-783	-2'079	-718	-683	-678
Nettokosten des Politikbereichs	-9'148	-9'737	-9'929	-31'236	-10'368	-10'422	-10'446

Kennzahlen der Produktgruppe

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Einwohnerzahl	20'764	20'891	20'891	20'891	20'891	20'891
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	-407	-431	-438	-462	-466	-468

Die Geschäftsjahre 2011 und teilweise 2012 standen unter dem Einfluss der vom Einwohnerrat beschlossenen Kürzung des Globalkredits der Produktgruppe um 1,5%.

In der **Kulturförderung** kommen für die Jahre 2012 und folgende vom Einwohnerrat bewilligte Beitragserhöhungen an die Fondation Beyeler von TCHF 85 pro Jahr hinzu.

Im Produkt **Freizeitangebote** schloss die Rechnung 2011 rund TCHF 250 unter dem Budget. Einerseits konnten Kosten eingespart werden, andererseits fielen diverse Budgetposten, insbesondere bei der Sanierung der Spielplätze, erst im Jahr 2012 an.

Die Produktkosten **Sportanlagen und Schwimmbad** berücksichtigen die Inbetriebnahme des Naturbads Riehen im Jahr 2014. Die Budgetierung für den neuen Betrieb ist anspruchsvoll, zumal der Badbetrieb naturgemäss stark vom Wetter und der Gästenachfrage bestimmt ist und nur im mehrjährigen Mittel gesicherte Erfahrungszahlen festgelegt werden können. Die budgetierten Mittel wurden sehr sorgfältig eruiert. Ihnen liegen umfangreiche Abklärungen inklusive dem Einholen von Offerten, Vergleichen mit anderen Freibädern und dem Beizug von Experten zugrunde. Das Budget für die ersten drei Betriebsjahre beträgt durchschnittlich TCHF 598 pro Jahr.



D. Ziele und Vorgaben der Produkte

1. Programmatische Ziele der Produktgruppe

- 1.1. Die Gemeinde berücksichtigt verschiedene Interessen und Bedürfnisse in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport und ist bestrebt, deren gegenseitige Wahrnehmung und Vernetzung zu fördern.
- 1.2. Die Gemeinde unterstützt privates Engagement in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport und ergänzt es nach Möglichkeit mit eigenen Angeboten.
- 1.3. Die Gemeinde trägt dem gesellschaftlichen Wandel bei der Erbringung ihrer Leistungen im Bereich Kultur, Freizeit und Sport Rechnung.
- 1.4. Die Gemeinde schenkt den sozialen Aspekten, der gegenseitigen Akzeptanz und der Begegnung in der Gesellschaft in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport Beachtung.
- 1.5. Die Gemeinde setzt sich für ein attraktives Kultur-, Freizeit und Sportangebot für die breite Bevölkerung ein.
- 1.6. Die Gemeinde fördert Angebote speziell auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- 1.7. Die Gemeinde bewahrt und/oder fördert die Qualität des kulturellen Angebots und stärkt ihr kulturelles Profil.
- 1.8. Die Gemeinde fördert insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Partizipation am kulturellen Geschehen in Riehen und somit die Identifikation mit ihrem Wohnort.
- 1.9. Die Gemeinde trägt der internationalen Reputation der Fondation Beyeler Rechnung und unterstützt diese in ihren Bestrebungen.
- 1.10. Die Gemeinde berücksichtigt bei der Bildung und Vermittlung im kulturellen Angebot alle Alterskategorien.
- 1.11. Die Gemeinde fördert Lebensqualität, Wohlbefinden und Gesundheit der Bevölkerung mittels geeigneter Freizeit- und Sportangebote.
- 1.12. Die Gemeinde trägt zum Bestand der für Spiel, Sport und Veranstaltungen zur Verfügung stehenden Freiflächen und -räume Sorge und fördert deren bestmögliche Nutzung durch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen.



2. Wirkungsziele zur gesamten Produktgruppe

2.1 Mit dem Engagement in Kultur, Freizeit und Sport wird das überregionale Image von Riehen gestärkt. (Gilt für die Produkte Kulturförderung, Museum, Bildende Kunst, Freizeit- und Sportförderung sowie Sportanlagen und Schwimmbad.)

Indikator Wahrnehmung in den Medien

Standard mehrmals jährlich erfolgen Medienberichte in überregionalen Medien

Messung Auswertung und Berichterstattung durch die Verwaltung

2.2 Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden bei der Planung der Angebote im Bereich Kultur, Freizeit und Sport berücksichtigt. (Gilt für alle Produkte der Produktgruppe.)

Indikator 1 Erneuerung des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» unter Einbezug der anderen Produktgruppen und Abteilungen der Gemeinde

Standard 1 im Jahr 2016

Messung 1 Überreichung des Qualitätslabels durch Unicef

Indikator 2 Erarbeitung eines Jugendleitbilds

Standard 2 im Jahr 2015

Messung 2 Verabschiedung des Leitbilds durch den Gemeinderat

2.3 Mit einer guten Vernetzung Riehens über die Gemeindegrenze hinweg wird die nachbarschaftliche Wahrnehmung für Riehen als Kulturort gefördert. (Gilt für die Produkte Kulturförderung, Museum und Bildende Kunst.)

Indikator Information der Nachbarn über das kulturelle Angebot

Standard Tourismusbüros, wesentliche Veranstaltungsorte und ausgewählte Medien in Basel, Lörrach und Weil a.Rh. erhalten schriftliche und elektronische Informationen

Messung Bericht der Verwaltung

2.4 Die lokale und regionale Bevölkerung kann das vielfältige Freiraumangebot im Siedlungs- und Landschaftsraum zur Bewegung und Erholung nutzen. Dabei ist gerade für weniger mobile Zielgruppen eine dezentrale Abdeckung im Siedlungsgebiet zu gewährleisten. (Gilt für die Produkte Freizeit- und Sportförderung, Freizeitangebote sowie Sportanlagen und Schwimmbad.)

Indikator Konzept zu den Frei- bzw. Bewegungs- und Erholungsräumen

Standard ein Gemeindefreizeitanlagenkonzept (GESAK) wird erarbeitet

Messung Verabschiedung des GESAK durch den Gemeinderat

Wirkungsziele, die nur ein einzelnes Produkt betreffen, finden sich jeweils dort.



3. Andere Vorgaben

Die Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen Bettingen / Riehen gewann in vielen Bereichen dieses Leistungsauftrags in den letzten Jahren an Bedeutung. Mit der Übernahme des fünften und sechsten Primarschuljahres durch die Gemeindeschulen entstehen weitere Schnittstellen und Chancen der Zusammenarbeit. Die Verantwortlichen der Abteilungen Kultur, Freizeit und Sport wie auch Bildung und Familie pflegen entsprechend einen regelmässigen Austausch und prüfen mögliche Kooperationen.

4. Produkte

Kulturförderung

Strategische Führung Maria Iselin-Löffler
Operative Führung Vera Stauber

Aufgaben

- Jährliche Verleihung des Kulturpreises
- Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen
- Subventions- und Leistungsvereinbarung mit der Fondation Beyeler u.a.
- Betriebsführung des Kulturbüros und der Infothek
- Das Kulturbüro hat koordinierende und beratende Kontakte mit Riehener Kulturschaffenden
- Organisation und Durchführung resp. Beteiligung von und an verschiedenen Veranstaltungen: Singeasy, Stimmen-Festival, Son et Lumière, Jazz on a summers night, Veranstaltungen in Kooperation mit der Fondation
- Mitarbeit an der Planung und Durchführung der Wenkenhofgespräche
- Organisation von Kindertheateraufführungen für Schulen und Kindergärten
- Kulturpädagogische Projekte mit der Primarschule in Riehen: Videoprojekte, Podiumsdiskussionen, Theaterprojekte
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit kantonalen Stellen und in grenzüberschreitenden Kultur-Projekten
- Herausgabe des Veranstaltungskalenders Riehen im Druck und als online-Veranstaltungskalender und des Flyers Klassik Riehen
- Programmierung und Führung des Kinder Kultur Clubs „eigen & artig“

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Wirkungsziel

Siehe übergeordnete Wirkungsziele der ganzen Produktgruppe.

3. Leistungsziele

3.1. Riehen pflegt den kulturellen Austausch.

Indikator das Kulturbüro realisiert gemeinsame Projekte mit regionalen Veranstaltern
Standard mindestens zweimal jährlich
Messung Bericht der Verwaltung

3.2. Für Kinder und Jugendliche stehen kulturpädagogische Angebote zur Verfügung.

Indikator vom Kulturbüro und ggf. in Zusammenarbeit mit den Schulen initiierte und organisierte Video- und Theaterprojekte
Standard 1 - 2 Angebote pro Jahr
Messung Bericht der Verwaltung





3.3. Das Angebot der Infothek konzentriert sich verstärkt auf auswärtige Gäste, da für die entsprechenden Anliegen der Riehener Bevölkerung die Einwohnerdienste als Kundenzentrum der Gemeindeverwaltung neu konzipiert werden.

Indikator das Informationsmaterial fokussiert Bereiche und Themen für Touristen und Tagesgäste

Standard Herausgabe von Prospektmaterial (z.B. Restaurants, B+B, Wanderkarte) und deren Aufschaltung auf der Webseite der Gemeinde

Messung Bericht der Verwaltung

3.4. Privatpersonen und Firmen finden für ihre Anlässe Beratung und ein Angebot an Führungen.

Indikator die Infothek organisiert eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern

Standard Einbezug der Dokumentationsstelle der Verwaltung, von Basel Tourismus, Restaurants und Cateringfirmen u.a.

Messung Bericht der Verwaltung und von Basel Tourismus über die stattgefundenen Anlässe

3.5. Der Kinder Kultur Club fördert die Verbundenheit mit Riehen.

Indikator Kinder lernen Riehen und Umgebung auf spielerische und kreative Weise kennen

Standard Einblicke in die schönen Künste, in Berufe, in die Natur u.a. an unterschiedlichen Orten und mit unterschiedlichen Veranstaltern

Messung Bericht der Verwaltung und der Partner

3.6. Zur Förderung kultureller Tätigkeiten und zur Anerkennung bedeutender kultureller Leistungen wird ein Kulturpreis ausgerichtet.

Indikator Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger

Standard die Preisvergabe berücksichtigt die verschiedenen kulturellen Sparten

Messung Bericht der Jury für den Kulturpreis

3.7. Zur Förderung von kulturellen Initiativen leistet die Gemeinde auf begründete Gesuche finanzielle Unterstützung.

Indikator Bezug zu Riehen

Standard Riehenerinnen und Riehener haben Zugang zu den unterstützten Angeboten oder leisten selbst einen kulturellen Beitrag für die Öffentlichkeit

Messung Bericht der Verwaltung

4. Andere Vorgaben

Dem Einwohnerrat ist im Jahr 2015 in Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt eine Verlängerung der Subventions- und Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit der Beyeler Museum AG (Foundation Beyeler) zu unterbreiten.



Produktbudget Kulturförderung

Im Globalkredit (2014 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 16	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Kosten							
Sachkosten	-220	-211	-252	-765	-235	-265	-265
eigene Beiträge	-406	-507	-520	-1'560	-520	-520	-520
Leistungsverrechnungen	-229	-262	-264	-838	-276	-279	-283
Abschreibungen			-5	-15	-5	-5	-5
übrige interne Verrechnungen	-661	-662	-665	-1'995	-665	-665	-665
Gesamt-Kosten	-1'516	-1'642	-1'706	-5'173	-1'701	-1'734	-1'738
Erlöse							
Regalien und Konzessionen				0			
Vermögenserträge				0			
Entgelte	8	14	8	21	7	7	7
Rückerstattungen	28	28	27	81	27	27	27
Beiträge für eigene Rechnung				0			
Gesamt-Erlöse	36	42	35	102	34	34	34
Nettokosten (NK) Produkte	-1'480	-1'600	-1'671	-5'071	-1'667	-1'700	-1'704

Museum

Strategische Führung Maria Iselin-Löffler
Operative Führung Bernhard Graf

Aufgaben

- Betriebsführung des Spielzeugmuseums, Dorf- und Rebbaumuseums
- Realisierung von Sonderausstellungen mit Begleitveranstaltungen
- Planung und Durchführung von Vermittlungsangeboten (z.B. Workshops) für Kinder, Schulklassen und Erwachsene
- Durchführung von Kindergeburtstagen
- Durchführung von öffentlichen Führungen und von Führungen für Gruppen
- Verwaltung, Pflege und Erweiterung der Sammlungen (Spielzeugmuseum, Dorf- und Rebbaumuseum)
- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Museumsnacht im Januar; Oster- und Adventsmarkt, Familiensonntag)
- Vermietung Rebkeller/Hof für Apéros
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akquirierung von Sponsoren
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Museen, den Museumsdiensten Basel und anderen Kulturinstitutionen
- Sekretariat der gemeinderätlichen Museumskommission
- Projektarbeiten zur Zukunft des Museums

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Wirkungsziel

2.1 Das Wettsteinhaus ist Ort der Geschichte und der Bildung, vor allem aber der aktiven Begegnung von Jung und Alt.

Indikator breites Programm an Ausstellungen, Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten
Standard mindestens 2 partizipative Angebote pro Jahr
Messung Bericht der Verwaltung

3. Leistungsziele

3.1 Mit attraktiven Sonderausstellungen können die Besucherzahlen erhöht werden.

Indikator Anzahl Besucherinnen und Besucher
Standard mindestens 18'000 Museumsbesucherinnen und -besucher pro Jahr
Messung Besucherstatistik

3.2 Die Sammlung des Museums wird auszugsweise über das Internet zugänglich gemacht.

Indikator auf der Webseite werden Objekte aus der Sammlung vorgestellt
Standard monatlich ein Objekt
Messung Bericht der Verwaltung resp. Webseite des Museums

3.3 Verschiedene Altersgruppen erhalten Vermittlungsangebote.

Indikator Angebote für Erwachsene und Kinder
Standard mindestens 4 Angebote für Erwachsene und 8 für Kinder pro Jahr
Messung Bericht der Verwaltung





- 3.4 Spielmöglichkeiten vertiefen die Themen des Spielzeugmuseums auf anschauliche Weise.**
Indikator Spielmöglichkeiten zu den Themen Technik, Holz, Verkehr, Puppen, Einkaufen und Spiele im Freien
Standard mindestens 2 pro Thema bis Ende 2015
Messung Bericht der Verwaltung
- 3.5 Die Schulen erhalten vom Museum fachliche Unterstützung.**
Indikator Veranstaltungen für Lehrpersonen
Standard mindestens 2 Angebote pro Jahr
Messung Bericht der Verwaltung
- 3.6 Die künftige Nutzung der Räumlichkeiten des Museums im Wettsteinhaus ist definiert.**
Indikator Erarbeitung eines Konzepts
Standard Konzept liegt bis Ende 2014 vor
Messung Gemeinderatsbeschluss

4. Andere Vorgaben

Keine.

Produktbudget Museum

Im Globalkredit (2014 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 16	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Kosten							
Sachkosten	-206	-271	-252	-875	-289	-293	-293
eigene Beiträge				0			
Leistungsverrechnungen	-629	-656	-663	-1'934	-639	-645	-650
Abschreibungen	-26	-26	-26	-34	-26	-4	-4
übrige interne Verrechnungen	-325	-298	-301	-883	-301	-291	-291
Gesamt-Kosten	-1'186	-1'251	-1'242	-3'726	-1'255	-1'233	-1'238
Erlöse							
Regalien und Konzessionen				0			
Vermögenserträge				0			
Entgelte	69	100	72	234	78	78	78
Rückerstattungen		12		0			
Beiträge für eigene Rechnung				0			
Gesamt-Erlöse	69	112	72	234	78	78	78
Nettokosten (NK) Produkte	-1'117	-1'139	-1'170	-3'492	-1'177	-1'155	-1'160



Bildende Kunst

Strategische Führung Maria Iselin-Löffler
Operative Führung Vera Stauber

Aufgaben

- Verwaltung, Pflege und Erweiterung des Kunstbesitzes der Gemeinde
- Einsitznahme in der Trägerschaft iaab (Internationales Austausch- und Atelierprogramm Region Basel) für Kunstschaaffende und Zurverfügungstellung eines Ateliers
- Belegung der weiteren vier Künstlerateliers der Gemeinde
- Planung, Organisation und Durchführung der Ausstellungen im Kunst Raum Riehen in Zusammenarbeit mit der Kommission für Bildende Kunst
- Planung, Organisation und Durchführung von ausstellungsbegleitenden Veranstaltungen im Kunst Raum Riehen wie Führungen, Werkgespräche, Vorträge, Konzerte, Museumsnacht
- Planung und Durchführung von Angeboten im Bereich Bildung und Vermittlung
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Museen, den Museumsdiensten Basel und anderen Kulturinstitutionen
- Sekretariat der gemeinderätlichen Kommission für Bildende Kunst

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Wirkungsziele

2.1 Der Kunst Raum Riehen ist ein Ort der aktuellen regionalen Kunst und Kultur und ein Ort der Begegnung von Kunst- und Kulturinteressierten aus der Regio.

Indikator 1 Einbezug der regionalen Künstlerschaft

Standard 1 mindestens 5 Ausstellungen mit insgesamt mindestens 8'000 Besucherinnen und Besuchern

Messung 1 Bericht der Verwaltung

Indikator 2 kulturelle Anlässe in Ergänzung zu den Ausstellungen

Standard 2 regelmässig zu jeder Ausstellung und mindestens zweimal jährlich in der ausstellungsfreien Zeit aus den Bereichen Bildung und Vermittlung, Musik, Literatur etc.

Messung 2 Bericht der Kommission für Bildende Kunst

2.2 Der Kunst Raum Riehen trägt zur Qualität Riehens als Ort der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler bei.

Indikator Wahrnehmung in den Medien

Standard Berichte zu den Ausstellungen in der Riehener Zeitung, der BaZ, der BZ Basel, der Badischen Zeitung und weiteren

Messung Bericht der Verwaltung

3. Leistungsziele

3.1 Der Kunst Raum Riehen zeigt ein vielfältiges Programm im breiten Spektrum der Bildenden Künste.

Indikator Ausstellungsprogramm

Standard Berücksichtigung verschiedener Sparten, Genres und Medien

Messung Bericht der Verwaltung





3.2 Kinder setzen sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinander.

Indikator Kunstvermittlung im Kunst Raum Riehen und an andern Orten
Standard es finden mindestens 5 Angebote für Kinder pro Jahr statt, davon 2 in Zusammenarbeit mit der Fondation Beyeler
Messung Bericht der Verwaltung

3.3 Der öffentliche Kunstbesitz wird gepflegt, ergänzt und zugänglich gemacht.

Indikator Platzierung der Kunstwerke
Standard während der Dauer des Leistungsauftrags wird der künstlerische Schmuck im Gemeindehaus und gegebenenfalls an andern Orten aktualisiert
Messung Bericht der Verwaltung

3.4 Die Gemeinde stellt zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern Atelierräumlichkeiten zur Verfügung.

Indikator Anzahl Ateliers
Standard mindestens 4 Ateliers für mehrjährige Vermietung und ein Atelier für Gastkünstlerinnen und Gastkünstler in Zusammenarbeit mit iaab (Internationale Austausch Ateliers Region Basel)
Messung Bericht der Verwaltung

3.5 Die Nutzung der Allmend für die Ausstellung von Skulpturen ist geregelt.

Indikator Erarbeitung eines Konzepts
Standard unter Beteiligung der Kommission für Bildende Kunst, der Ortsbildkommission, der Fondation Beyeler und der Galerien
Messung Gemeinderatsbeschluss

4. Andere Vorgaben

Keine.

Produktbudget Bildende Kunst

Im Globalkredit (2014 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 16	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Kosten							
Sachkosten	-205	-184	-183	-610	-198	-206	-206
eigene Beiträge	-40	-40	-41	-132	-44	-44	-44
Leistungsverrechnungen	-141	-128	-157	-448	-148	-149	-151
Abschreibungen				0			
übrige interne Verrechnungen	-162	-157	-154	-462	-154	-154	-154
Gesamt-Kosten	-548	-509	-535	-1'652	-544	-553	-555
Erlöse							
Regalien und Konzessionen				0			
Vermögenserträge				0			
Entgelte	19	14	25	75	25	25	25
Rückerstattungen	5			0			
Beiträge für eigene Rechnung				0			
Gesamt-Erlöse	24	14	25	75	25	25	25
Nettokosten (NK) Produkte	-524	-495	-510	-1'577	-519	-528	-530



Bibliothek

Strategische Führung Maria Iselin-Löffler
Operative Führung Anne de Haller

Aufgaben

- Betriebsführung der Gemeindebibliothek mit ihren zwei Geschäftsstellen in Riehen Dorf und im Niederholzquartier
- Ausleihdienst inklusive Kundenberatung
- Medienbestandspflege: Auswahl, Anschaffung, Ausrüstung, Präsentation, Ausschuss
- Leseförderungsaktionen: monatliches Vorlesen, Buchstart, Lesesommer und Lesewinter; Klassenführungen, Kindergartenbesuche
- Organisation und Durchführung diverser Anlässe: Bibliothekstag, Schweizer Erzählnacht, Kinder Kultur Club
- Seniorenangebot: Besuche und Lieferdienst in Altersheimen; Unterstützung bei der Medienauswahl in der Bibliothek
- Planung der neuen Geschäftsstelle Riehen Niederholz: Zusammenarbeit mit den Schulen und Aufbau von Synergien
- Zusammenarbeit mit Bettingen und entsprechende Zukunftsplanung
- Entwicklung von Projekten: aktuell neues Konzept Rückgabebox
- Öffentlichkeitsarbeit
- Austausch mit anderen Bibliotheken
- Sekretariat der gemeinderätlichen Bibliothekskommission

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Wirkungsziel

2.1. Die Bevölkerung findet leichten Zugang zu der Bibliothek und ihrem Medienangebot zum Zweck der Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung, Unterhaltung und Begegnung.

Indikator 1 bibliothekarische Grundversorgung
Standard 1 der Zugang zu den Medien ist unentgeltlich. Für die Ausleihe werden in der Regel Gebühren erhoben
Messung 1 Bericht und Jahresstatistiken der Verwaltung

Indikator 2 Leseförderung insbesondere für Kinder und Jugendliche
Standard 2 unentgeltliche Mitgliedschaft für Kinder und reduzierter Mitgliederbeitrag für Jugendliche von 15 bis 24 Jahren
Messung 2 Bevölkerungsstatistik / Bericht der Verwaltung

Indikator 3 kultureller und sozialer Treffpunkt
Standard 3 mit Veranstaltungen, aber auch Aufenthaltsgelegenheiten ermöglicht die Bibliothek den gesellschaftlichen Austausch
Messung 3 Bericht der Verwaltung

3. Leistungsziele

3.1 Die Bibliothek nimmt neue Bedürfnisse und gesellschaftliche Entwicklungen auf.

Indikator 1 Medienerneuerung





Standard 1 gemäss Richtlinien für Gemeindebibliotheken der SAB werden mindestens 10% des Buchbestandes und gegen 20% des Nonbookbestands jährlich erneuert

Messung 1 Bericht der Verwaltung

Indikator 2 Angebotserweiterung im multimedialen Bereich

Standard 2 bis Ende 2014 werden verschiedene elektronische Angebote (u.a. e-books) überprüft, deren Einführung geklärt und anschliessend umgesetzt

Messung 2 Bericht der Verwaltung

Indikator 3 Erweiterung der Dienstleistungen für die Medienrückgabe

Standard 3 die Rückgabe ist wahlweise an beiden Standorten möglich und ein zusätzlicher Rückgabeort wird geprüft

Messung 3 Bericht der Verwaltung

3.2 Schulen und Bibliothek haben eine definierte Zusammenarbeit, die der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen dient.

Indikator 1 gemeinsame Projekte

Standard 1 mindestens 1 gemeinsames Projekt pro Jahr

Messung 1 Bericht der Verwaltung

Indikator 2 Führungen für diverse Schulstufen

Standard 2 Führungen durch die Bibliothek für mind. 80% der Kindergärten sowie der 2. und 5. Klassen

Messung 2 Bericht der Verwaltung

3.3 Mit ihren Angeboten erreicht die Bibliothek auch Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Indikator 1 erleichterter Zugang zu den Medien für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Standard 1 Betreuung in der Bibliothek und/oder Medienlieferung in Altersheime oder nach Hause

Messung 1 Bericht der Verwaltung

Indikator 2 Veranstaltungen für Senioren

Standard 2 mindestens 2 Mal pro Jahr finden spezielle Anlässe für Seniorinnen und Senioren in den Räumlichkeiten der beiden Geschäftsstellen, in Altersheimen oder andern Institutionen statt

Messung 2 Bericht der Verwaltung

3.4 Die Bibliothek Niederholz wird von der Quartierbevölkerung gut angenommen.

Indikator Beurteilung des Angebots und der Zugänglichkeit durch die Kundschaft

Standard mindestens 80% der befragten Personen sind mit den Dienstleistungen der Bibliothek zufrieden oder sehr zufrieden

Messung Befragung der Kundschaft im Jahr 2015

3.5 Die Bibliothek vermittelt insbesondere Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Lesekompetenz zu verbessern.

Indikator Sprach- und Leseförderungsaktionen

Standard die Bibliothek führt mindestens eine Leseförderungsaktion pro Jahr durch

Messung Bericht der Verwaltung

3.6 Die Bettinger Bevölkerung hat einen attraktiven Zugang zu den Dienstleistungen der Gemeindebibliothek.

Indikator Angebot für die Bettinger Bevölkerung

Standard Leistungsvereinbarung Gemeinde Bettingen / Gemeinde Riehen

Messung Beschlüsse der Gemeinderäte Bettingen und Riehen

4. Andere Vorgaben

Die Gemeindebibliothek hält sich an die Richtlinien für Gemeindebibliotheken und Schulbibliotheken der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken).

Produktbudget Bibliothek

Im Globalkredit (2014 bis 2016) enthaltene Produktkosten



(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 16	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Kosten							
Sachkosten	-219	-196	-240	-757	-252	-252	-253
eigene Beiträge				0			
Leistungsverrechnungen	-445	-461	-510	-1'560	-517	-519	-524
Abschreibungen		-6	-6	-18	-6	-6	-6
übrige interne Verrechnungen	-131	-131	-130	-306	-102	-102	-102
Gesamt-Kosten	-795	-794	-886	-2'641	-877	-879	-885
Erlöse							
Regalien und Konzessionen				0			
Vermögenserträge				0			
Entgelte	95	95	100	303	101	101	101
Rückerstattungen				0			
Beiträge für eigene Rechnung				0			
Gesamt-Erlöse	95	95	100	303	101	101	101
Nettokosten (NK) Produkte	-700	-699	-786	-2'338	-776	-778	-784

Freizeit- und Sportförderung

Strategische Führung Irène Fischer-Burri
Operative Führung Christian Lupp

Aufgaben

- Beratung (zu Fragen der Vereinsführung, Lokalisierungsuche, Bewilligungsfragen etc.) und Unterstützung von Angeboten und Aktivitäten – vorab von Riehener Vereinen, aber auch von Organisationen oder Einzelpersonen mit engem Bezug zu oder Wohnsitz in Riehen - in den Bereichen Freizeit und Sport
- Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen, u.a. in der Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport, sowie Auszahlung von jährlich wiederkehrenden Subventionen
- Ergänzung des Angebots im Bereich Freizeit und Sport in Zusammenarbeit mit Externen (z.B. Kinderferienstadt, Kursangebote Gsünder Basel, Broschüre «Sport und Bewegung»)
- Bearbeitung von Anfragen aus der Bevölkerung (z.B. Suche nach Angeboten)
- Jährliche Verleihung des Sportpreises
- Unterstützung, Begleitung und auch Steuerung der Angebote mittels Leistungsvereinbarungen mit der IG Haus der Vereine, dem Jugendtreff Go-In und mit Midnight Sports Riehen
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit kantonalen und eidgenössischen Stellen im Bereich der Freizeit- und Sportförderung

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Wirkungsziel

Siehe übergeordnete Wirkungsziele der ganzen Produktgruppe.

3. Leistungsziele

3.1 Zur Förderung von Vereinsaktivitäten und Privatinitiativen im Bereich Freizeit und Sport leistet die Gemeinde auf begründete Gesuche finanzielle Unterstützung.

Indikator die Aktivität dient der sozialen Integration, dem Gemeinwohl und/oder der Jugendförderung

Standard mindestens eines der oben erwähnten Kriterien wird erfüllt

Messung Bericht der Verwaltung

3.2 Die IG Haus der Vereine ist durch Vereinbarung verpflichtet, räumliche Infrastruktur zu Konditionen anzubieten, welche zur Benutzung des Hauses animieren und eine höchstmögliche Auslastung der Räume garantieren.

Indikator Vermietungen

Standard die durchschnittlichen Belegungs- und Besucherzahlen 2009 - 2013 werden erreicht

Messung jährliche Erhebung der IG Haus der Vereine

3.3 Zur Anerkennung bedeutender sportlicher Leistungen und zur Förderung sportlicher Tätigkeiten wird ein Sportpreis ausgerichtet

Indikator Preisverleihung

Standard einmal jährlich

Messung die Preisübergabe findet mit einer öffentlichen Feier statt





3.4 Die Gemeinde arbeitet mit externen Anbietern zusammen, die zu einem ergänzenden Sportangebot innerhalb der Gemeinde beitragen und die Bevölkerung zur sportlichen Betätigung und Begegnung ermuntern.

Indikator 1 Anzahl Angebote
Standard 1 mindestens 2 Angebote jährlich
Messung 1 Bericht der Verwaltung

Indikator 2 Aufbau eines Generationen übergreifenden Bewegungsanlasses
Standard 2 mindestens 1 Anlass während der Laufzeit des Leistungsauftrags
Messung 2 Bericht der Verwaltung inkl. Angaben zur Nutzerstruktur gemäss Erhebung

3.5 Zur Förderung von Begegnungen und Austausch und als Anregung für die eigene Freizeitgestaltung wird in der Ferienzeit ein spezielles Angebot organisiert.

Indikator Durchführung eines Kinderferienstadt-Angebots
Standard mindestens 1 Ferienstadtwoche pro Jahr
Messung Bericht der Verwaltung und Nutzerzahlen gemäss Erhebung

3.6 Die Gemeinde unterstützt die Durchführung des Angebots von Midnight Sport Riehen.

Indikator Durchführung während des Wintersemesters
Standard mindestens 21 Abende pro Jahr, gesichert durch eine Leistungsvereinbarung
Messung Jahresbericht des Trägervereins Midnight Sports Riehen

4. Andere Vorgaben

- 4.1 Die Gemeinde unterstützt den Betrieb der Kunsteisbahn Eglisee weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von CHF 27'000, vorausgesetzt eine transparente Betriebsrechnung wird vorgelegt.
- 4.2 Die Gemeinde setzt sich für die bestmögliche Berücksichtigung der Interessen der Riehener Sportvereine beim Ausbau und der Durchführung des freiwilligen Schulsports (Sportförderungsunterricht) ein.

Produktbudget Freizeit- und Sportförderung

Im Globalkredit (2014 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 16	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Kosten							
Sachkosten	-43	-36	-33	-102	-34	-34	-34
eigene Beiträge	-443	-460	-492	-1'476	-492	-492	-492
Leistungsverrechnungen	-34	-58	-45	-169	-56	-56	-57
Abschreibungen				0			
übrige interne Verrechnungen	-426	-426	-431	-1'278	-426	-426	-426
Gesamt-Kosten	-946	-980	-1'001	-3'025	-1'008	-1'008	-1'009
Erlöse							
Regalien und Konzessionen				0			
Vermögenserträge	2	2		6	2	2	2
Entgelte				0			
Rückerstattungen				0			
Beiträge für eigene Rechnung				0			
Gesamt-Erlöse	2	2	0	6	2	2	2
Nettokosten (NK) Produkte	-944	-978	-1'001	-3'019	-1'006	-1'006	-1'007



Freizeitangebote

Strategische Führung Irène Fischer-Burri
Operative Führung Christian Lupp

Aufgaben

- Projektleitung zur Umsetzung des Unicef-Aktionsplans «Kinderfreundliche Gemeinde»
- Betriebsführung des Freizeitentrums Landauer
 - Planung und Durchführung von spezifischen Angeboten für alle Altersgruppen (Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) sowie von Gesamtanlässen
 - Planung und Durchführung von Tagesferien im Auftrag der Gemeindeschulen
 - Führung des Kaffi Landauer
 - Veranstaltung von Konzerten, Vorträgen etc.
 - Raumvermietungen für und Begleitung von Fremdangeboten (z.B. Spielgruppen, Altersturnen etc.)
 - Raumvermietungen für Anlässe
 - Unterhalt der Gebäude
 - Unterhalt und Nutzung des Aussenareals
 - Öffentlichkeitsarbeit für die verschiedenen Angebote, Herausgabe des monatlichen Newsletters
- Steuerung des Angebots der mobilen Jugendarbeit mittels Leistungsvereinbarung
- Bearbeitung von Anliegen in Zusammenhang mit Angeboten für und Problemen mit Jugendlichen
- Austausch in und Koordination mit der Jugendarbeit der Gemeinde Riehen
- Entwicklung und Unterhalt der öffentlichen Spielplätze
- Erstellen und Betrieb des Natureisfelds im Sarasinpark und der Schlittelwege
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit kantonalen und eidgenössischen Stellen im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Wirkungsziel

2.1 Jugendliche finden über das Freizeitangebot der Gemeinde Unterstützung für die Gestaltung ihrer Freizeit und für ihre Auseinandersetzung mit der Gesellschaft.

Indikator 1 Freizeitgestaltung mit Jugendlichen

Standard 1 mindestens 1 Angebot (länger dauernd) oder 1 Veranstaltung pro Jahr wird gemeinsam mit Jugendlichen realisiert

Messung 1 Bericht der Verwaltung

Indikator 2 Förderung der gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen

Standard 2 mindestens 1 Begegnungs- oder Austausch Anlass pro Jahr mit Jugendlichen einerseits und anderen Bevölkerungsgruppen, Interessensvertretern und/oder Gemeindebehörden andererseits

Messung 2 Anzahl involvierte Personen bzw. Gruppierungen und Bericht der Verwaltung

3. Leistungsziele

3.1 Die Angebotsgestaltung des Freizeitentrums Landauer nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der verschiedenen Benutzergruppen.

Indikator 1 Zufriedenheit der Benutzerinnen und Benutzer





- Standard 1** mindestens 90% der Benutzerinnen und Benutzer sind mit dem Angebot zufrieden
- Messung 1** Benutzerumfrage im Jahr 2015
- Indikator 2** Angebote für alle Zielgruppen (Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
- Standard 2** für Erwachsene werden mindestens 6 kulturelle Anlässe (zum Beispiel Konzerte, Vorträge) pro Jahr angeboten
- Messung 2** Bericht der Verwaltung
- 3.2 Bedürfnisse und Anregungen der Gäste des Freizeitzentrums Landauer werden aufgenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.**
- Indikator** Partizipationsmöglichkeiten für Benutzerinnen und Benutzer
- Standard** Konzepterstellung bzw. -weiterentwicklung für den Betrieb des Indoorspielraums in Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern
- Messung** Bericht der Verwaltung
- 3.3 Der neue Jugendtreff ist gut besucht.**
- Indikator** Besucherfrequenz des Jugendtreffs
- Standard** mindestens 25 Jugendliche/Tag im Sommer und mind. 30 Jugendliche/Tag im Winter
- Messung** Besuchererhebung
- 3.4 Das Tagesferienangebot wird durch das Freizeitzentrum Landauer - in engem Kontakt mit den Gemeindeschulen Bettingen/Riehen - weiterentwickelt und koordiniert.**
- Indikator** Erarbeitung eines Tagesferienangebots für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklasse
- Standard** Durchführung von jährlich 2 Tagesferienwochen für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklassen
- Messung** Bericht der Verwaltung
- 3.5 Die Mobile Jugendarbeit ist in intensivem Kontakt mit Jugendlichen, unterstützt diese mit Impulsen zur Freizeitgestaltung und vermittelt bei Problemen im öffentlichen Raum.**
- Indikator 1** persönliche Kontakte der Mobilen Jugendarbeit mit Jugendlichen
- Standard 1** mindestens 60% der Arbeitszeit
- Messung 1** Arbeitszeiterfassung der Mobilen Jugendarbeit
- Indikator 2** Vernetzung der Mobilen Jugendarbeit mit Polizei, Schulhausabwarten etc.
- Standard 2** mindestens 1 Kontakt pro Monat mit einem Zusammenarbeitspartner
- Messung 2** Auswertung des Berichts der Mobilen Jugendarbeit durch die Verwaltung
- 3.6 Das Angebot im Bereich der offenen Jugendarbeit ist den Jugendlichen bekannt.**
- Indikator** Schulbesuche
- Standard** alle 2. OS- bzw. 6. Primarschul-Klassen in Riehen werden jedes Jahr besucht und über die Angebote informiert
- Messung** Bericht der Verwaltung
- 3.7 Die über das ganze Siedlungsgebiet verteilten Spiel- und Rastplätze der Gemeinde sind zeitgemäss und attraktiv und werden regelmässig kontrolliert.**
- Indikator 1** Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer
- Standard 1** mindestens 80% der Befragten sind mit dem Zustand und dem Angebot zufrieden oder sehr zufrieden
- Messung 1** Befragung 2015
- Indikator 2** Anregungen und Rückmeldungen der Bevölkerung
- Standard 2** bestmöglich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt
- Messung 2** Bericht der Verwaltung



4. Andere Vorgaben

- 4.1 Infrastruktur für gesellige Anlässe (Garnituren, Geschirrmobil etc.) wird zu günstigen Konditionen ausgeliehen.
- 4.2 Bei entsprechendem Wetter werden die Natureisbahn im Sarasinpark und die Schlittelwege präpariert.
- 4.3 In Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit und anderen involvierten Stellen wird ein Unterstand für Jugendliche realisiert, um die ganzjährige Aufenthaltsqualität für Jugendliche im öffentlichen Raum zu verbessern.
- 4.4 Freizeitangebote im Wald wie Spiel- und Rastplätze, Feuerstellen, Wanderwege etc. sind gemäss den festgelegten Waldfunktionen des WEP (Waldentwicklungsplan) im Produkt Wald und damit im Leistungsauftrag 7 „Siedlung und Landschaft“ enthalten.

Produktbudget Freizeitangebote

Im Globalkredit (2014 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 16	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Kosten							
Sachkosten	-555	-607	-646	-1'819	-609	-610	-600
eigene Beiträge				0			
Leistungsverrechnungen	-1'235	-1'293	-1'225	-3'874	-1'278	-1'292	-1'304
Abschreibungen	-37	-97	-96	-329	-98	-116	-115
übrige interne Verrechnungen	-304	-476	-365	-992	-329	-332	-331
Gesamt-Kosten	-2'131	-2'473	-2'332	-7'014	-2'314	-2'350	-2'350
Erlöse							
Regalien und Konzessionen				0			
Vermögenserträge	6	5	10	30	10	10	10
Entgelte	167	156	169	465	155	155	155
Rückerstattungen				0			
Beiträge für eigene Rechnung				0			
Gesamt-Erlöse	173	161	179	495	165	165	165
Nettokosten (NK) Produkte	-1'958	-2'312	-2'153	-6'519	-2'149	-2'185	-2'185



Sportanlagen und Schwimmbad

Strategische Führung Irène Fischer-Burri
Operative Führung Christian Lupp

Allgemeine Aufgaben

- Betriebsführung der Sportanlage Grendelmatte
 - Bereitstellung und Unterhalt der Plätze, Sportinfrastruktur, Garderoben und Betriebsgebäude
 - Unterhalt und Reparaturen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
 - Koordination und Planung der Belegungen
 - Zusammenarbeit mit den Schulen
 - Bereitstellung der Anlagen für die diversen Anlässe (Meisterschaftsspiele, Meetings, Turniere, Sportstage, Grossanlässe etc.) und Begleitung der Anlässe
 - Vermietung von Infrastruktur (z.B. Festzelt)
 - Ausbildung eines Lehrlings
 - Unterstützung der Gemeindegärtnerei beim Grünflächenunterhalt (Aerifizieren etc.) mit eigenen Geräten
 - Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Sportanlagen
- Leistungsvereinbarung mit dem Kanton betr. Dreifachturnhalle Niederholz
- Betriebsführung des Naturbads Riehen
 - Bereitstellung und Unterhalt der Becken, der Anlage und der Garderoben
 - Unterhalt und Reparaturen der technischen Anlagen
 - Aufsicht des Badebetriebs
 - Zusammenarbeit mit den Schulen
 - Durchführung von Anlässen und Koordination der Vermietung in Zusammenarbeit mit dem Pächter des Cafés
 - Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
 - Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Schwimmbädern
- Organisation des öffentlichen Schwimmens und der Schwimmkurse im Hallenbad Wasserstelzen
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit kantonalen und eidgenössischen Stellen im Bereich Sportanlagen und Schwimmbäder

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Wirkungsziel

2.1 Die Bevölkerung wird zu mehr Bewegung und sportlicher Betätigung ermuntert.

Indikator Bewegungs- und Sportmöglichkeiten
Standard Betätigungsangebote ausserhalb der bestehenden Vereinsaktivitäten
Messung Bericht der Verwaltung

3. Leistungsziele

3.1 Die Sportanlage Grendelmatte entspricht den Anforderungen an eine zeitgemässe Sportanlage (gemäss den Vorgaben der Sportverbände und den Empfehlungen des BASPO) und ist gut gewartet.

Indikator Zustand der Infrastruktur
Standard nicht mehr zeitgemässe technische Infrastruktur wird ersetzt
Messung Rückmeldung der Vereine und Bericht der Verwaltung





- 3.2 Die Sportanlage Grendelmatte wird als Austragungsort für Wettkämpfe und Sportanlässe intensiv genutzt.**
Indikator Anlässe werden gefördert
Standard Vereine werden laufend bezüglich der Durchführung von (Gross-)Anlässen beraten und mittels Dienstleistungen und mit finanziellen Beiträgen unterstützt
Messung Bericht der Verwaltung
- 3.3 Die Sporthalle Niederholz ist zu den Benutzungszeiten für Vereine gut ausgelastet.**
Indikator Belegung
Standard > 90%
Messung Bericht der Verwaltung
- 3.4 Das Naturbad Riehen nimmt seinen Betrieb auf Beginn der Badesaison 2014 erfolgreich auf.**
Indikator 1 das Naturbad Riehen ist eine attraktive Ergänzung des Freizeit- und Sportangebots
Standard 1 30'000 Eintritte pro Saison (gemäss Annahmen bei der Projektierung)
Messung 1 Kassenstatistik
- Indikator 2** im Naturbad Riehen finden während und ausserhalb der Badesaison Anlässe statt
Standard 2 mindestens 1 Spezialanlass während der Badesaison und punktuelle Nutzung des Cafés ausserhalb der Badesaison
Messung 2 Bericht der Verwaltung
- 3.5 Der Betrieb des Naturbads läuft einwandfrei.**
Indikator Wasserqualität
Standard die empfohlenen Richtwerte des Bundesamts für Gesundheit werden zu mindestens 90% eingehalten
Messung Badewasseruntersuchungen durch ein akkreditiertes Labor
- 3.6 Die Badegäste sind mit dem Betrieb und dem Angebot des Naturbads Riehen zufrieden. Das Naturbad orientiert sich in seiner Angebotserbringung bestmöglich an ihren Anliegen.**
Indikator Rückmeldungen der Badegäste
Standard Durchführung einer jährlichen Gästebefragung und gegebenenfalls Umsetzung von Anliegen
Messung Bericht der Verwaltung
- 3.7 Der Bevölkerung wird mit der Schwimmhalle Wasserstelzen ein attraktives Schwimmangebot als Ergänzung zum Naturbadbetrieb zur Verfügung gestellt.**
Indikator Berücksichtigung der spezifischen Interessen der Seniorinnen und Senioren gemäss Seniorenkonzept
Standard Aufbau eines eigenen Zeitfensters für Seniorinnen und Senioren
Messung Bericht der Verwaltung



3.8 Frei zugängliche Anlagen laden die Bevölkerung, insbesondere Seniorinnen und Senioren, zu Sport und Bewegung ein.

Indikator spezifisches Angebot für Seniorinnen und Senioren

Standard Installation und Betrieb eines Outdoor Fitness-Parcours bzw. Bewegungsparks

Messung Bericht der Verwaltung

4. Andere Vorgaben

- 4.1 Die Leistungsvereinbarung für den Betrieb der Sporthalle Niederholz zwischen dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen wird 2014 erneuert.
- 4.2 Die Sportanlagen im Wald (Finnenbahn und Mountainbikeroute) sind im Produkt Wald und damit im Leistungsauftrag 7 „Siedlung und Landschaft“ enthalten.

Produktbudget Sportanlagen und Schwimmbad

Im Globalkredit (2014 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	IST 2011	IST 2012	Budg. 2013	Total 14 bis 16	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Kosten							
Sachkosten	-243	-267	-302	-1'245	-458	-415	-372
eigene Beiträge	-97	-97	-97	-289	-91	-98	-100
Leistungsverrechnungen	-487	-475	-570	-2'328	-758	-784	-786
Abschreibungen	-172	-215	-191	-812	-258	-257	-297
übrige interne Verrechnungen	-524	-562	-520	-2'108	-671	-714	-723
Gesamt-Kosten	-1'523	-1'616	-1'680	-6'782	-2'236	-2'268	-2'278
Erlöse							
Regalien und Konzessionen				0			
Vermögenserträge				0			
Entgelte	44	52	40	372	124	124	124
Rückerstattungen	1			0			
Beiträge für eigene Rechnung				0			
Gesamt-Erlöse	45	52	40	372	124	124	124
Nettokosten (NK) Produkte	-1'478	-1'564	-1'640	-6'410	-2'112	-2'144	-2'154

